



***kinderherzen – Hilfe für
herzkranke Kinder seit 1989***

Fördergemeinschaft
Deutsche Kinderherzzentren e. V.
Elsa-Brändström-Str. 21
53225 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 | 4 22 80-0

Fax: +49 (0) 228 | 35 57 22

E-Mail: info@kinderherzen.de

 www.facebook.com/kinderherzen

www.kinderherzen.de

Ein herzliches Dankeschön!

Wir möchten an dieser Stelle unseren ehrenamtlichen Laienmodels Frau Dr. Laagland (Deckblatt, Seite 8, 15, 19, 37), Frau Fuchs (Seite 16, 19) sowie unseren Herzkindern Bruno, Emilio, Hana, Jana, Lian, Lilly, Nana, Yvonne und Zoe Danke sagen.

Kleine Herzen werden groß

.....
Ratgeber für Testament
und Nachlass

Inhalt

Hoffnung für herzkrankte Kinder	3
Unsere Arbeit für herzkrankte Kinder	6
Die gesetzliche Erbfolge – Vererben Sie Leben	8
Gestalten Sie die Zukunft – Mit Ihrem Testament	10
Gutes Tun kennt viele Wege	17
Übersicht: Erbschaftssteuer	20
Übersicht: Notarielle Beurkundung	21
Hilfe hautnah – Beispiele unserer Arbeit	22
Fragen und Antworten	27
Wegbegleiter – Stimmen unserer Unterstützer	29
Grußwort & Impressum	30
Für Ihre Unterlagen: Meine Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	31
Für Ihre Unterlagen: Hinweise für Angehörige/Alles auf einen Blick	33
Vertrauliche Rückantwort/Gutschein Testamentsberatung	37



„Ich bin so glücklich, dass es meinem Jungen gut geht. Ohne die moderne Kinderherzmedizin hätte Bruno keine Chance gehabt.“

Martina Weber,

Mutter von Bruno (links).

Er lebt mit einem Fontanherzen (Einkammerherz). Bruno geht in den Kindergarten und tollt auf Spiel- und Sportplätzen – wie herzgesunde Kinder auch.



Lilly kam mit einem halben Herzen zu Welt. Heute lacht sie das Leben an.

Hoffnung für herzkrankte Kinder

„Ihr Herz ist krank.“ Vielleicht haben Sie diese Diagnose schon einmal gehört. Oder Sie erfahren das Leid eines herzkranken Menschen, der Ihnen nahesteht. In der Familie. Im Freundeskreis. Wenn das Herz am Ende eines langen Lebens nicht mehr schlagen will, müssen wir Abschied nehmen. Was aber, wenn das Leben noch gar nicht richtig begonnen hat?

Herzkinder kämpfen um ihr Leben

Für die Eltern herzkranker Kinder bricht eine Welt zusammen. Meist erfahren sie während der Schwangerschaft bei einer Routinekontrolle, dass mit dem Herzen ihres ungeborenen Kindes etwas nicht stimmt. Weitere Untersuchungen bestätigen den schlimmen Verdacht: Das Baby wird mit einem schweren Herzfehler zur Welt kommen. Es muss wenige Tage nach der Geburt

operiert werden – und ab sofort um sein Überleben kämpfen.

Unsere Arbeit rettet Leben – helfen Sie uns dabei

Seit unserer Gründung 1989 bestimmt das Schicksal herzkranker Kinder und deren Familien unser Tun. An 20 Standorten in Deutschland erforschen wir als gemeinnütziger Verein



Überschwänglich bedankt sich das palästinensische Mädchen Afnan Qishta für ihre Herz-OP. Sie hat uns ein Bild gemalt, das ihre große Freude ausdrückt.

„Danke, dass Ihr mir geholfen
habt zu überleben!“

neue Behandlungs- und Therapieformen, die Schmerzen und komplexe Eingriffe ersparen. Unsere therapeutischen Angebote sind Balsam für die Kinder und deren Eltern. Wir fördern die Weiterbildung und Schulung von Mediziner* und Pflegepersonal. Hier in Deutschland und weltweit.

Wir helfen herzkranken Kindern, unabhängig von Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Herzkranken Kindern in Kriegs- und Krisengebieten ermöglichen wir dringend notwendige Herzoperationen, z. B. auch in Eritrea, Afghanistan oder El Salvador.

Um unsere Arbeit für die nächsten Jahrzehnte zu sichern, brauchen wir Menschen, die sich schon heute langfristig für uns und unsere Herzkinder engagieren wollen. Damit Kinder mit einem Herzfehler so unbeschwert leben und so alt werden wie andere Kinder auch!

Ihr Testament kann in Zukunft Kinderleben retten



Damit das bleibt, was Ihnen wichtig ist, können Sie uns mit Ihrem letzten Willen unterstützen. Dabei entscheiden Sie, was für eine Art von Hilfe Ihnen am Herzen liegt. Ob Sie unsere Forschung, unsere Rettungsaktionen für herzkranken Kinder im In- und Ausland oder die Anschaffung medizinischer Geräte fördern wollen: Mit Ihrer Entscheidung tragen Sie dazu bei, dass viele der herzkranken Kinder, die Jahr für Jahr auf die Welt kommen, eine Chance haben zu leben.

- Ihre Unterstützung hilft Kindern mit einem angeborenen Herzfehler. Die Höhe Ihres Nachlasses ist hierbei nicht entscheidend. Jeder Betrag hilft, Leben zu retten.
- Mit Ihrem letzten Willen engagieren Sie sich weit über Ihr Leben hinaus und gestalten die Zukunft. Denn die Forschungsergebnisse, die wir heute erhalten, gehen der Medizin nicht mehr verloren. Und das Kind, das gerettet wird, hat noch ein ganzes Leben vor sich.
- Wenn Sie mit Ihrem Erbe helfen, geben Sie ein Stück Ihres Glücks an andere weiter. Sie hinterlassen Spuren, die nachkommende Generationen zu schätzen wissen. Ganz besonders die Familien der herzkranken Kinder. Und später auch das Kind selbst.



„Nach einer Zeit voller Angst und Zweifel geht es Emilio heute gut. Ich bin so dankbar für die Unterstützung, die wir erfahren haben! “



Emilio, 10 Monate jung, zusammen mit seiner Mutter. Er leidet unter einem der schwersten angeborenen Herzfehler, den es gibt: dem Hypoplastischen Linksherzsyndrom (HLHS). Ärzte retteten sein Leben.



Prof. Dr. Johannes Breuer, Direktor des Kinderherzzentrums der Universität Bonn, liegt jedes einzelne Kind am Herzen.

Unsere Arbeit für herzkrankte Kinder

„Jedes herzkrankte Kind soll leben.“ Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, gründeten Ärzte und Eltern herzkranker Kinder 1989 unseren gemeinnützigen Verein. Heute gehören kinderherzen zu den bedeutendsten und größten gemeinnützigen Organisationen in Deutschland, die sich um das Wohl herzkranker Kinder weltweit kümmern. Lesen Sie, wie wir und wo wir ganz konkret helfen.

Forschung

Wir forschen an über 20 Kinderherzzentren in ganz Deutschland. Wir verbessern die Diagnose und die Therapie angeborener Herzfehler maßgeblich und entwickeln Behandlungsmethoden, um Eingriffe schonender zu machen. Dank der Arbeit unserer Wissenschaftler steigt nicht nur die Überlebenschance kleiner Herz-

patienten. Ihre Lebensqualität verbessert sich entscheidend, und sie können zum großen Teil ein normales Leben führen.

Medizinische Ausstattung

Wir statten Operationssäle, Labors und Untersuchungsräume aus. So können wir z. B. dank eines hochmodernen Hybrid-Operationssaals



oder eines 3 D-Echo-Kardiographiegeräts kleinen Patienten schmerzhaft Eingriffe, Katheter, Narkose und Röntgenstrahlen ersparen.

Therapie

Wir bieten therapeutische Angebote für Kinderherzzentren an. Wir schenken den belasteten Kindern und ihren Familien damit eine Erholungsmöglichkeit, vermindern Schmerzen und sorgen für Entspannung in dieser angespannten Situation, in der es oft um Leben und Tod geht.

Weltweite Nothilfe und Einsätze für herzkrankte Kinder

Wir ermöglichen lebensrettende Operationen schwer herzkranker Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten hier in Deutschland. Durch den ehrenamtlichen Einsatz von Kinderkardiologen und Krankenpflegeteams retten wir auch herzkranken Kindern direkt in ihrem Land das Leben. Nachhaltige und langfristige Hilfe vor Ort ist für uns hierbei von größter Bedeutung. Mit der Weiterbildung einheimischer Kräfte und dem Aufbau von lokalen Strukturen wollen wir die Verantwortung in die Hand der einheimischen Ärzte und Pflegeteams legen.

Oberärztin Dr. Katharina Schmitt vom Deutschen Herzzentrum Berlin

Transparenz und Qualitätssicherung



Wir gehen verantwortungsbewusst mit dem uns anvertrauten Vermögen um:

- Als Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, des Kompetenznetzes Angeborene Herzfehler und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie halten wir in unserer Arbeit hohe Qualitätsstandards ein.
- Alle unsere Forschungsprojekte, die zu 100 % durch Spenden finanziert werden, sind sorgfältig ausgewählt. Unser wissenschaftlicher Beirat prüft und bestätigt ihre Richtigkeit und Notwendigkeit. Die Forscher sind dazu verpflichtet, regelmäßig Bericht zu erstatten.
- Wir handeln transparent. In unserem Jahresbericht erfahren Sie detailliert, wie wir arbeiten.
- Menschen, die sich ehrenamtlich in Gremien oder als Fachpersonal im Ausland für uns engagieren, erstatten wir tatsächlich nur die entstandenen Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten sie keine weiteren Vergütungen.

Informationen zu unseren Projekten finden Sie auf Seite 18.



Jana kam ohne „Mittelpunkt“ des Herzens zur Welt. Mit 6 Monaten erhielt sie ihre erste Herz-OP. Heute strahlt sie – mit und ohne Zahnlücke.

Vererben Sie Leben

Die gesetzliche Erbfolge legt genau fest, wer wie viel erbt. Die wichtigsten Regelungen haben wir für Sie zusammengefasst. Spielraum für Ihre persönlichen Wünsche gibt es hierbei nicht – den bietet nur ein Testament.

Die gesetzliche Erbfolge

Bei der gesetzlichen Erbfolge ist eine ganz bestimmte Ordnung zu beachten, die gleichzeitig als Rangordnung zu sehen ist. Trifft die höher-rangige Ordnung zu, steht den Verwandten in der nächsten Ordnungsebene kein Erbe zu.

Erben 1. Ordnung: Erst die Kinder und Adoptivkinder, gefolgt von den Enkelkindern

Erben 2. Ordnung: Erst die Eltern, dann die Geschwister, gefolgt von Neffen und Nichten

Erben 3. Ordnung: Erst die Großeltern, gefolgt von deren Kindern und Enkelkindern

Die Ordnungsebenen sind unbegrenzt und setzen sich weiter fort. Innerhalb einer Ordnung werden die näher verwandten vor den entfernteren bevorzugt. Leben z. B. die eigenen Kinder noch, erben die Enkel des Verstorbenen nicht.

Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner erben neben der gesetzlichen Erbfolge. Der Anteil variiert je nach Güterstand der Partner und der zum Zuge kommenden Ordnung.

Die gesetzliche Erbfolge greift, wenn kein Testament vorhanden ist. Sind keine Verwandten vorhanden, erbt das Bundesland, in dem der Verstorbene zuletzt gewohnt hat.



Enterbung und Pflichtteil

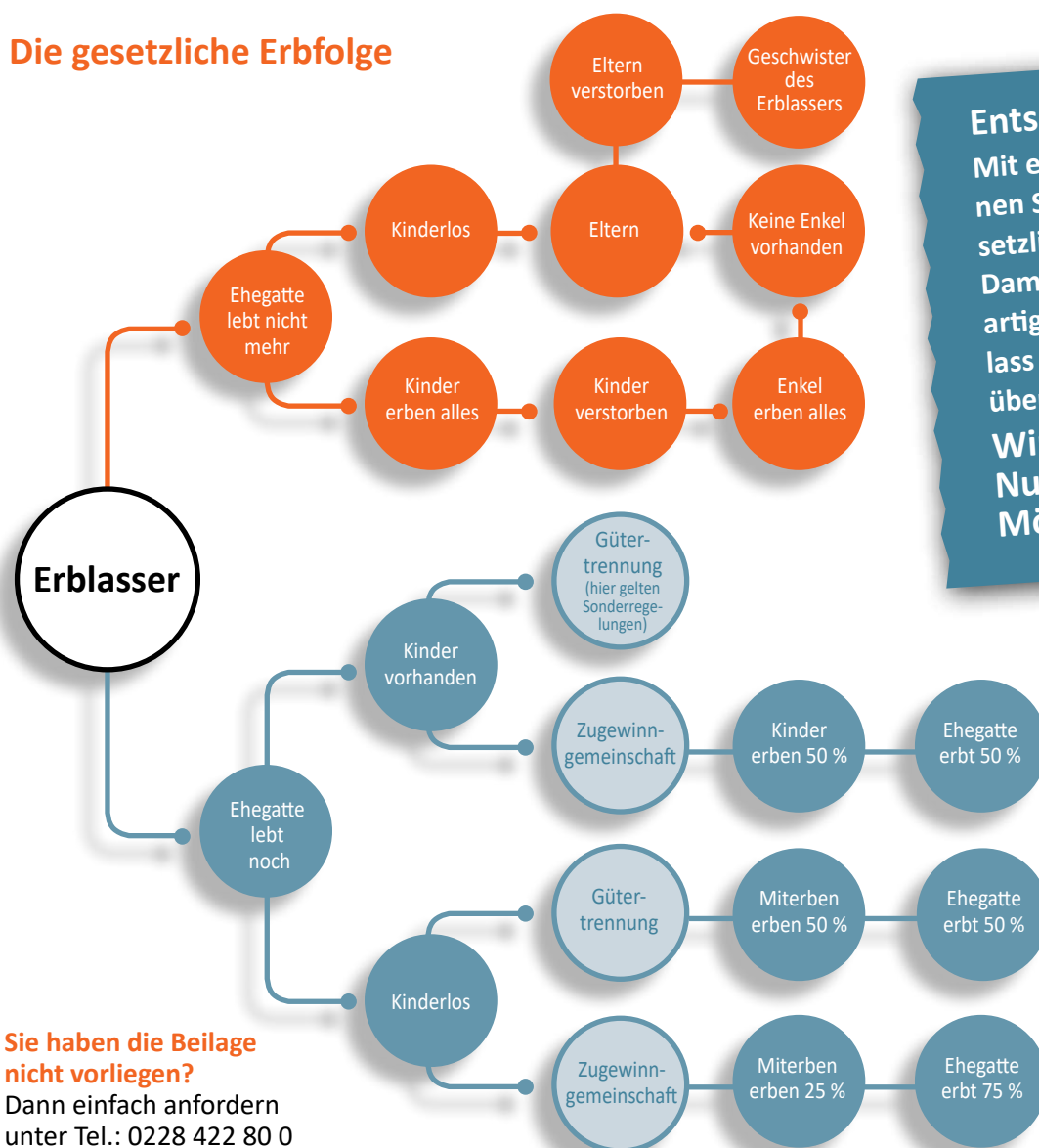
Mit Ihrem Testament können Sie Angehörige enterben, allerdings nicht gänzlich. Abkömmlinge, Ehegatten, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner und für den Fall, dass der Erblasser keine Kinder hat, auch Eltern, erhalten einen Pflichtteil. Er beträgt die Hälfte der gesetzlichen Erbquote des Pflichtteilsberechtigten, er ist ein Geldanspruch und muss gegenüber dem Erben binnen einer Frist von 3 Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem sich der Erbfall ereignet hat, geltend gemacht werden.

Keine Erbschaftssteuer für gemeinnützige Organisationen

Normalerweise erbt der Staat mit. Das heißt: Je nach Verwandtschaftsgrad und Höhe der Erbschaft müssen die Erben Steuern zahlen. Nicht so bei gemeinnützigen Organisationen wie *kinderherzen*, denn diese sind von der Erbschaftssteuer befreit!

Alle Informationen zu Erbschaftssteuer, Steuerklassen und Freibeträgen finden Sie auf Seite 20 unter „Erbschaftssteuer.“*

Die gesetzliche Erbfolge



Entscheiden Sie selbst
Mit einem Testament können Sie Einfluss auf die gesetzliche Erbfolge nehmen. Damit haben Sie die einzigartige Chance, Ihren Nachlass aktiv mitzugestalten – über Ihren Tod hinaus. Wir laden Sie ein: Nutzen Sie diese Möglichkeit!

* Sie haben die Beilage nicht vorliegen?

Dann einfach anfordern unter Tel.: 0228 422 80 0 oder info@kinderherzen.de



Gestalten Sie die Zukunft – Mit Ihrem Testament

„An was sollen sich die Menschen erinnern, wenn sie an mich denken?“ Auf diese Frage können Sie mit Ihrem Testament eine Antwort geben. Sie drücken damit aus, was Ihnen im Leben wichtig war und können Ihr Vermögen dafür einsetzen.

Gute Gründe für ein Testament

Ein Testament ist grundsätzlich sinnvoll. Es ist beinahe ein Muss, wenn Sie keine erbberechtigten Angehörigen haben. Denn ohne Testament erbt der Staat Ihr gesamtes Vermögen. Aber auch dann, wenn Sie Familie haben, hat ein Testament viele Vorteile: Sie legen nicht nur fest, welchen geliebten Menschen Sie etwas Gutes tun. Sie können darüber hinaus auch gemeinnützige Organisationen bedenken und damit die Werte, die Ihnen zu Lebzeiten wichtig waren, in die Zukunft tragen.

Mit Ihrer Testamentsspende geben Sie gemeinnützigen Organisationen wie z. B. *kinderherzen* Rückenwind. Sie investieren damit Ihren Nachlass in bedeutende und nachhaltige Vorhaben: Forschungsprojekte oder dringende Herzoperationen, lange geplante Auslandseinsätze oder die Ausstattung von Operationssälen. Mit Ihrem Nachlass retten Sie Kinderleben in der Zukunft.

Die Form wahren

Entscheiden Sie sich dafür, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen, müssen Sie ein formgültiges Testament errichten. Die Mindestanforderungen sind, das Testament muss mit der Hand geschrieben und unterschrieben sein. Damit es im Erbfall auch aufgefunden wird, empfehlen wir Ihnen, es beim Nachlassgericht in die Verwahrung zu geben. Die Kosten belaufen sich auf insge-

samt 93 Euro einschließlich Registrierung im Zentralen Testamentsregister. Alternativ können Sie das Testament auch zu Hause aufbewahren und einer oder zwei Personen Ihres Vertrauens den Aufbewahrungsort nennen.

Das eigenhändige Testament

Ein eigenhändiges Testament können Sie jederzeit und überall errichten. Es muss handschriftlich von Ihnen geschrieben und unterschrieben werden. Es reicht nicht aus, wenn Sie es z. B. am Computer schreiben, ausdrucken und unterschreiben.

Tipp: Damit Sie Unklarheiten bei der Testamentsformulierung vermeiden, empfehlen wir Ihnen, fachkundigen Rat bei einem Fachanwalt für Erbrecht einzuholen.

Worauf Sie beim eigenhändigen Testament achten müssen, haben wir für Sie auf den nächsten Seiten unter „Das handschriftliche Testament“ zusammengefasst.

Der Themenbereich „Das handschriftliche Testament“ (Seite 13) zeigt Ihnen, worauf Sie beim Verfassen Ihres Testaments ohne Notar achten müssen.

Einen Kostenüberblick für notarielle Testamente finden Sie auf Seite 21.



Mein Testament

Ich, Michael Schulz, geboren am 18.3.1949
in Recklinghausen, wohnhaft in der
Hauptstr. 12, 44575 Castrop-Rauxel, treffe für
den Fall meines Todes folgende Regelung:

Als Erbin bestimme ich meine Nichte
Klara Schmitz, wohnhaft in der
Sonnengasse 150, 86150 Augsburg.

Der Verein kinderherzen -
Fördergemeinschaft Deutsche
Kinderherzzentren e.V.,
Elsä-Brändström-Straße 21, 53225 Bonn
soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis
in Höhe von 12.000 Euro erhalten.

Meine bisherigen Testamente sind
hiermit aufgehoben.

Nürnberg, 14. April 2017

Michael Schulz





Das gemeinschaftliche Testament

Ehegatten und eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner – und nur diese – können ein gemeinsames Testament errichten. Neben der notariellen Errichtung ist auch eine privatschriftliche möglich. Dabei muss das Testament von einem Partner eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden, der andere unterschreibt das Testament mit und versieht es beispielsweise mit dem Zusatz „Dies ist auch mein letzter Wille.“

Eine Abänderung des gemeinschaftlichen Testaments ist nur durch beide Ehegatten gemeinsam möglich. Will nur ein Partner das Testament abändern, der andere aber nicht, so muss der Widerruf des Testaments notariell erklärt und durch einen Gerichtsvollzieher dem anderen Ehegatten zugestellt werden. Oftmals werden in einem Ehegattentestament nach dem Tod des Längstlebenden die Kinder als Schlusserben eingesetzt. In der Regel tritt dann eine Bindungswirkung ein, das heißt, der Längstlebende kann die Erbinsetzung der Kinder nicht mehr abändern.

In einem gemeinschaftlichen Testament mit Schlusserbeinsetzung von Kindern oder anderen Personen sollte unbedingt mit geregelt werden, ob der Längstlebende von der Schlusserbeinsetzung abweichen darf oder nicht.

Widerruf des Testaments

Grundsätzlich können Sie jedes Ihrer Testamente widerrufen. Handschriftliche Testamente vernichten Sie am besten vollständig. Ein öffentliches/notariell beurkundetes Testament wird durch die Rücknahme aus der amtlichen Verwaltung unwirksam. Diese Rücknahme müssen Sie persönlich durchführen, bei Ehegattentestamenten müssen das beide Ehegatten tun. Gemeinschaftliche Testamente/Berliner Testamente können zu Lebzeiten beider Ehegatten nur gemeinsam abgeändert werden. Will nur ein Ehegatte abändern, so muss er einen notariellen Widerruf durch einen Gerichtsvollzieher dem anderen zustellen lassen.

Ist ein Ehegatte verstorben, ist eine Abänderung dann nicht mehr möglich, wenn die Erben nach dem Längstlebenden bereits bindend eingesetzt sind. Soll ein Testament durch den Längstlebenden abänderbar sein, empfiehlt sich eine ausdrückliche Regelung im Testament selbst. Hier ist sinnvoll, zur Sicherheit fachkundigen Rat bei einem Fachanwalt für Erbrecht einzuholen.

Das Berliner Testament

Setzen Sie sich mit Ihrem Ehegatten gegenseitig zu Alleinerben ein, spricht man von einem sogenannten „Berliner Testament“. Da etwaige Kinder nach dem Tod des Erstversterbenden keinen Erbteil erhalten, können sie ihren Pflichtteil verlangen.

Wichtig: Bei dieser Art des Testaments verlieren Kinder Schenkungssteuerfreibeträge.



Das handschriftliche Testament

Das eigenhändig geschriebene Testament ist die einfachste Form, Ihren letzten Willen festzulegen. Schreiben Sie dafür mit einem Stift auf einem Blatt Papier auf, wem Sie wie viel vererben möchten. Wichtig dabei ist, das gesamte Testament – also von vorne bis hinten – mit der Hand zu verfassen. Worauf Sie sonst noch achten müssen, damit das Schriftstück rechtsgültig wird, zeigen Ihnen unsere Hinweise am Rand dieses fiktiven Testaments.

Textbeispiel	Erläuterung
Ich, Helga Herzberg, geborene Frieling, geboren am 10. August 1940 in Bonn, bestimme für den Fall meines Todes Folgendes: Als Alleinerbin setze ich meine Nichte Johanna Herzberg, geboren am 1. Juli 1960 in Siegburg, wohnhaft in der Severinstraße 18 in Siegburg, ein.	Bestimmen Sie einen oder mehrere Erben.
Meine Schwester Edith Herzberg, geboren am 7. März 1948 in Sankt Augustin, wohnhaft in der Bundesstraße 56 in Bonn, erhält meinen gesamten Schmuck. Die gemeinnützige Organisation kinderherzen – Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. in der Elsa-Brändström-Straße 21 in 53225 Bonn erhält einen Geldbetrag von 10.000 Euro für ihre Arbeit für herzranke Kinder.	Mit einem Vermächtnis können Sie auf unkomplizierte Art Personen oder Organisationen einzelne Vermögenswerte wie Wertpapiere, Schmuck oder Immobilien hinterlassen. Schreiben Sie den vollständigen Namen und die aktuelle Adresse des Begünstigten auf. Ihre Erben sind verpflichtet, Vermächtnisse zu erfüllen.

Das handschriftliche Testament

Textbeispiel	Erläuterung
Meiner Alleinerbin mache ich zur Auflage, meinen Hund zu sich zu nehmen und ihn bis zu seinem Tode gut zu versorgen.	Sie können Ihre Erben testamentarisch zu bestimmten Regelungen verpflichten. Dazu gehört auch die Grabpflege. Gesichert ist die Auflage nur, wenn Sie einen Testamentsvollstrecker benennen, der Alles überwacht.
Hiermit widerrufe ich alle meine bisherigen Testamente.	Lassen Sie Ihr Testament regelmäßig von einem Notar/ Fachanwalt prüfen , denn manchmal verändern sich Ihre persönlichen Wünsche oder es fallen Erben weg.
Zum Testamentsvollstrecker bestimme ich Michael Rosen, Fachanwalt für Erbrecht, Blumenweg 19 in 53111 Bonn.	Ihr Testamentsvollstrecker repräsentiert Sie im Todesfall. Er sollte Ihr Vertrauen besitzen. Er kann ohne Zustimmung der Erben über den Nachlass verfügen , um das Testament in Ihrem Sinne zu verwirklichen.
Bonn, den 30. September 2016	Fügen Sie unbedingt Ort und Datum ein.
Helga Herzberg	Das Testament ist nur mit der eigenhändigen Unterschrift wirksam . Unterschreiben Sie mit Ihrem Vor- und Familiennamen.

Wichtig: Hinterlegen Sie Ihr Testament nicht im Banktresor. Das würde es für Ihre Erben im Erbfall komplizierter machen, Zugang zu Ihrem letzten Willen zu erhalten. Am sichersten ist es, Ihr Testament in die amtliche Verwahrung zum Nachlassgericht zu geben. Kosten: Einmalig 93 Euro.







Gutes zu tun kennt viele Wege

Sie haben viele Möglichkeiten, Ihr Vermögen weiterzugeben und Ihren Nachlass selbstbestimmt zu gestalten. Hier stellen wir Ihnen die wichtigsten vor.

Erbschaft

ist das Vermögen des Erblassers, das bei dessen Tod auf den oder die Erben übergeht. Dazu gehören alle vermögensrechtlichen Positionen des Erblassers. Zur Erbschaft gehören auch die zum Zeitpunkt des Erbfalls bestehenden Schulden des Erblassers.

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis können Sie einzelnen Personen, aber auch gemeinnützigen Organisationen wie *kinderherzen*, Dinge aus Ihrem Nachlass direkt zuwenden. Vermächtnisnehmer werden vom Nachlassgericht ebenso wie Erben im Erbfall benachrichtigt. Sie können sich dann an den bzw. die Erben wenden und den Ihnen per Vermächtnis festgelegten Teil am Nachlass, z. B. ein Geldbetrag, Gegenstand oder auch ein Haus oder Grundstück, einfordern.

Schenkung

Mit einer Schenkung geben Sie Werte und Güter bereits zu Lebzeiten in andere Hände. Dies kann sinnvoll sein, wenn Sie die Freude des Beschenkten teilen möchten. Haben Sie zu Ihren Lebzeiten Vermögen verschenkt, so besteht grundsätzlich ein sogenannter Pflichtteilergänzungsanspruch wegen der Schenkungen. Dieser verringert sich jedoch um 10 % für jedes volle Jahr, das zwischen Schenkung und Erbfall vergangen ist. Bei Schenkungen an Ehegatten und Schenkungen unter vollem Nießbrauch gilt diese 10-Jahresfrist nicht.

Erbvertrag

Einen Erbvertrag können Sie als Erblasser direkt mit dem Erben abschließen. Er muss von einem Notar beurkundet sein. Je nach Vereinbarung ist ein Erbvertrag in der Regel bindend und kann nur von beiden Parteien gemeinschaftlich abgeändert werden. Der Vorteil für Ihren Erben: Er kann auf seine Position als Erbe oder auch Vermächtnisnehmer vertrauen. Aber Vorsicht: Dem Vertragserben bzw. Vermächtnisnehmer verbleibt nichts, wenn Sie als Erblasser Ihr Vermögen vollständig verbrauchen.

Treuhandstiftung

Im Fall einer Treuhandstiftung vertrauen Sie einem Treuhänder ein Stiftungsvermögen an. Der Treuhänder verwaltet es gemäß der von Ihnen vorgegebenen Satzung. Diese Stiftung kann Ihren Namen oder den einer Person, die Sie würdigen möchten, tragen. Eine Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht ist nicht erforderlich, da es sich bei einer Treuhandstiftung um keine eigenständige Rechtsperson handelt. Die Abstimmung mit dem Finanzamt ist allerdings notwendig.





Zustiftung

Mit einer Zustiftung können Sie das Vermögen einer bestehenden Stiftung aufstocken. Die Zustiftung erhöht das Kapital und somit die Kapitalerträge. Die sogenannte Namenszustiftung trägt den Namen des Stifters. Der besondere Vorteil: Die Zinserträge können zu 25 Prozent zu einem vom Stifter bestimmten Zweck verwendet werden, z. B. zur Grabpflege.

Sonstige Formen

Lebens- und Rentenversicherung

Sie können gemeinnützige Organisationen wie *kinderherzen* in Ihre Lebens- oder Rentenversicherung einsetzen. Die Abwicklung ist oft reibungsloser als die eines ganzen Testaments. Wenn Sie einen Bezugsberechtigten eingesetzt haben, ist die Versicherungssumme nicht Teil des Nachlass. Damit reduziert sich unter Umständen die Höhe von Pflichtteilsansprüchen. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, informie-

ren Sie schriftlich ihre Versicherung darüber, dass die *kinderherzen* Bezugsberechtigter im Hinblick auf alle Rechte Ihrer Versicherung im Todesfall sind. Teilen Sie auch unsere vollständige Adresse, Bankverbindung und Vereinsregister-Nummer mit. Wichtig: Eine entsprechende Verfügung in Ihrem Testament reicht nicht aus.

Immobilien

Als Immobilienbesitzer sollten Sie testamentarisch dafür sorgen, dass die Wohn- und Nießbrauchrechte von Familie, Mitbewohnern oder Mietern, die in Ihrem Eigentum wohnen, auch nach ihrem Tod gesichert sind. Ansonsten kann es passieren, dass z. B. Ihr Partner – sofern er nicht Alleinerbe wird – plötzlich umziehen muss. Legen Sie testamentarisch die Aufteilung der Immobilien unter Ihren Erben fest. Wenn alle versorgt sind, die Ihnen am Herzen liegen, können Sie auch *kinderherzen* mitbedenken.

kinderherzen ist als gemeinnützige Organisation von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Somit kommt Ihre Testamentsspende herzkranken Kindern ohne steuerlichen Abzug zugute.



Dr. Nicole Müller, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin an der Kinderklinik Bonn, mit Herzkind Zoe und ihrer Mutter.





Erbschaftssteuer

Seit dem 1. Januar 2010 gelten in Deutschland folgende Steuertarife für Erbfälle und Schenkungen:

Erbschaftssteuerklassen und Freibeträge

Steuerklasse 1				Steuerklasse 2	Steuerklasse 3
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	Kinder, Stiefkinder, Enkel (wenn deren Elternteil verstorben) ...	Enkel, deren Elternteile nicht verstorben sind.	Eltern (bei Erbfall)	Geschwister, Eltern (bei Schenkung) ...	Alle Übrigen
* 500.000 Euro	400.000 Euro	200.000 Euro	100.000 Euro	20.000 Euro	

*Freibeträge

Regelung bei Schenkungen:

Bei Schenkungen gelten die gleichen Steuersätze wie bei Erbschaften. Mit einer Ausnahme: Eltern und Großeltern fallen bei der Schenkungssteuer in Steuerklasse 2. Bei einer Erbschaft gehören sie Steuerklasse 1 an.

Erbschaftsteuersätze (auszugsweise)

Der Erbschaftsteuersatz richtet sich nach der Erbschaftsteuerklasse:

Steuerpflichtiges Vermögen (nach Abzug der Freibeträge bis einschließlich ...)	Steuerklasse 1 Steuersätze	Steuerklasse 2 Steuersätze	Steuerklasse 3 Steuersätze
75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
300.000 Euro	11 %	20 %	30 %
600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %



Notarielle Beurkundung

Ein Testament kann auch durch einen Notar errichtet werden. Es muss dann lediglich noch unterschrieben werden. Notarielle Testamente werden automatisch in amtliche Verwahrung genommen und im Zentralen Testamentsregister vermerkt.

Notarielle Gebühren bei Testament und Erbvertrag

Die Notargebühren orientieren sich am Wert des zu vererbenden Vermögens. Die nachfolgende Aufstellung gibt Ihnen einen beispielhaften Einblick. Zu den jeweiligen Beträgen kommen noch Kosten für Auslagen sowie die Umsatzsteuer hinzu.

Kosten für die Testamentsbeurkundung

Geschäftswert in Euro	Einzeltestament*	Gemeinschaftliches Testament/Erbvertrag*
10.000 Euro	75 Euro	150 Euro
25.000 Euro	115 Euro	230 Euro
50.000 Euro	165 Euro	330 Euro
250.000 Euro	535 Euro	1.070 Euro
500.000 Euro	935 Euro	1.870 Euro

*jeweils zzgl. USt. plus Auslagen

Stand September 2022

Register für Testamente

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jedes notariell beurkundete Testament nachlassgerichtlich hinterlegt und im zentralen elektronischen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer eingetragen wird. So kann Ihre Verfügung im Ernstfall nicht übersehen werden, selbst wenn außer Ihnen und Ihrem Notar niemand davon weiß. Dafür fällt eine einmalige Gebühr von insgesamt 93 Euro für ein Einzeltestament bzw. 111 Euro für ein Gemeinschaftstestament an.



Letzter Check vor der Operation: Dr. Andreas E. Urban untersucht ein kleines herzkrankes Mädchen in Asmara, Eritrea.

Hilfe hautnah – Beispiele unserer Arbeit

Mit Ihrem Nachlass machen Sie den Weg frei für bahnbrechende Fortschritte im Leben herzkranker Kinder. In der Herzforschung gewinnen wir ausschlaggebende und abgesicherte Erkenntnisse. Die Medizinindustrie investiert dort kein Geld, da es sich finanziell nicht lohnt. Lesen Sie, wo Sie mit Ihrem Nachlass weitere Zeichen setzen können.



Forschung: Eine Herzklappe fürs Leben

Wenn ein Baby mit einer defekten Herzklappe zur Welt kommt, braucht es eine neue. Doch woher erhält es eine passende, langlebige Klappe, die nicht abgestoßen wird, nicht verkalkt, keine lebenslange Blutverdünnungstherapie erfordert und bestenfalls mitwächst, damit keine Folgeoperationen notwendig sind? Diesen großen „Fragenkatalog“ können wir dank unserer Forschung an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) beantworten: Seit 2004 forschen wir dort an der „Mitwachsenden Herzklappe“. Mit Erfolg! Nun wollen wir durch die Nutzbarmachung tierischer Herzklappen allen Kindern mit einem Herzklappendefekt eine Spendermatrix für den idealen Herzklappenersatz zur Verfügung stellen. Und ihnen damit ein gesundes und voll funktionierendes Herz schenken.

.....

Um die Forschung weiter voranzubringen, benötigen wir mehrere 100.000 Euro. Ihre Testamentsspende kann die weitere Forschung an der mitwachsenden Herzklappe sichern.

.....



Forschung: Zum Schutz des Gehirns

„Mein Gehirn ist mir mein zweitliebstes Organ“ sagte Woody Allen. Neben aller Komik hat er Recht: Wenn das Herz gesund ist, aber das Hirn nicht, fehlt dem Leben Qualität. Daher erforschen wir die Auswirkungen von Herzoperationen auf das Gehirn, bei denen die Herz-Lungen-Maschine im Einsatz ist und die Körpertemperatur abkühlt, wie bei der Operation des Hypoplastischen Linksherzsyndroms. Die niedrigere Temperatur (Hypothermie) schützt Gehirn und Organe vor Sauerstoffmangel. Doch dieser Zustand kann sich negativ auf das Gehirn auswirken. Am Deutschen Kinderherzzentrum Sankt Augustin erforschen wir, welchen Einfluss verschiedene Durchblutungsstrategien nach Operationen auf das Gehirn an der Hauptschlagader haben. Damit wollen wir Kindern nicht nur ein herzgesundes, sondern auch gehirngesundes Leben schenken.

.....

Am Deutschen Kinderherzzentrum Sankt Augustin forschen wir mit dem Projekt „Neurologisches Outcome“. Helfen Sie mit: Ihre Testamentsspende macht Forschung für die Zukunft möglich!

.....



Ausstattung: Ein OP-Saal verändert Kinderleben

Jährlich erfahren etwa 7.000 Elternpaare in Deutschland, dass ihr Baby einen angeborenen Herzfehler hat. Rund 4.000 dieser Herzkinder beginnen ihr Leben mit einer Notoperation, meist folgen weitere Eingriffe. Dank unseres Hybrid-OPs sind diese Operationen besonders schonend. Dieser spezielle OP kombiniert ein Herzkatheterlabor mit einer Röntgenanlage und einen herzchirurgischen Operationssaal mit einer Herz-Lungen-Maschine. Hybrid-Eingriffe – eine Kombination von Operation und Katheter-Intervention – verkürzen komplexe Eingriffe im Durchschnitt um 30 Minuten. Die Operationen finden gleichzeitig statt, nicht mehr nacheinander an verschiedenen Orten. Teilweise kann das Ärzte-Team auf den Einsatz einer Herz-Lungen-Maschine oder den künstlichen Kreislaufstillstand verzichten. Alles das erspart kleinen Herzpatienten Schmerzen, Vollnarkosen, Operationen und lässt sie schneller gesund werden.

.....

Mit mehreren 100.000 Euro haben wir dazu beigetragen, dass in Bonn ein moderner Hybrid-Kinderherz-Operationssaal entsteht. Ihre Testamentsspende fördert Innovationen durch die Finanzierung einer hochmodernen, lebenswichtigen herzmedizinischen Ausstattung für Kinderherz-Operationseinheiten.

.....



Auslandseinsätze: Einzige Hoffnung für herzkrank Kinder in armen Ländern

Nana ist 13 Monate und hat einen lebensbedrohlichen Defekt an der Herzscheidewand. Sie ist eines von 2.000-3.000 Kindern, das jährlich mit einem Herzfehler in Eritrea zur Welt kommt. Ohne Hilfe hat sie in ihrer Heimat keine Überlebenschance. Gemeinsam mit Partnerorganisationen aus Italien, der Schweiz und Deutschland retten wir Herzkinder wie Nana im Zentrum für Kinderherzchirurgie, dem International Operation Center for Children (IOCCA) in der Hauptstadt Asmara. Unser Gründer Dr. Andreas Urban hat es mit einem Expertenteam und der Hilfe vieler Spender in 20 Jahren aus dem Nichts aufgebaut. Hier behandeln ehrenamtliche Teams von Ärzten, Anästhesisten und Pflegekräften aus ganz Europa die Kinder. Mehrmals im Jahr fliegen sie nach Asmara und operieren insgesamt ca. 60 Kinder, unterstützt vom einheimischen Personal. Damit retten sie das Leben dieser Mädchen und Jungen. Auch Nana geht es heute gut.

.....

Wir finanzieren den gesamten Einsatz des deutschen Teams. Ihre Testamentsspende sichert die Zukunft der Hilfe für herzkrank Kinder in Eritrea und anderen Krisengebieten.

.....





**„Meine Narbe gehört zu mir.
Ohne sie würde ich nicht leben!“**



Das ehemalige Herzkind Yvonne Franzen (links) musste im Alter von fünf Monaten zweimal unter Einsatz der Herz-Lungen-Maschine operiert werden. Mittlerweile hat sie ihr zweites, ebenfalls gesundes Kind zur Welt gebracht.



Fragen und Antworten

Berät kinderherzen mich zu meinem Testament?

*Wir dürfen als gemeinnützige Organisation keine Beratung anbieten. Doch wir sind Mitglied der Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e. V. (DIGEV). Daher können wir Interessenten ein kostenloses erstes Beratungsgespräch bei der DIGEV anbieten. Testamentenberatung können Sie mit dem Formular „Vertrauliche Rückantwort“ bei uns anfordern.**

Würde sich kinderherzen um die Auflösung meiner Wohnung kümmern und die Pflege meines Grabes übernehmen?

Auch das ist möglich. Wir arbeiten mit Dienstleistern zusammen, die sich um Wohnungsaufösungen und Grabpflege kümmern. Falls Sie dies möchten, teilen Sie es uns bitte noch zu Lebzeiten mit. So können wir Ihre Wünsche berücksichtigen.

Kann ich kinderherzen als Testamentsvollstrecker einsetzen?

Nein, aber wir unterstützen Sie gerne, indem wir uns um persönliche Dinge kümmern, die Ihnen wichtig sind (siehe vorherige Frage).

Ist es möglich, im Testament die Förderung eines bestimmten Projekts festzulegen?

Sie helfen besonders effektiv, wenn Sie mit Ihrem Nachlass unsere allgemeine Arbeit für herzkranken Kinder fördern. Sie können aber auch einzelne Bereiche unterstützen, z. B. unsere Arbeit im Ausland, unsere Forschung, medizinische Ausstattung oder Weiterbildung. Ihre Vorstellungen besprechen wir gerne bei einem persönlichen Treffen.

*** Das Formular „Vertrauliche Rückantwort“ finden Sie auf Seite 37 dieses Ratgebers.**



Hana, 13 Monate, nach ihrer erfolgreichen Herz-OP

Kann ich kinderherzen Immobilien oder Wertgegenstände vermachen?

Ja, das ist möglich. Wir lassen Ihre Werte von Sachverständigen prüfen, damit sie zu einem angemessenen Preis verkauft werden können. Das gilt für jeden Wertgegenstand. Denn auch mit Einzelstücken helfen Sie herzkranken Kindern.

Lässt sich mein letzter Wille zugunsten von kinderherzen widerrufen?

Jedes Testament kann zu jedem Zeitpunkt ergänzt, geändert oder widerrufen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie es handschriftlich verfasst haben oder es notariell aufgesetzt wurde. Erbverträge oder ein Ehegattentestament können hingegen i.d.R. nicht einseitig verändert werden.

Wo hinterlege ich mein Testament, damit es kinderherzen erreicht?

Ein notariell beurkundetes Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. Ein handschriftlich verfasstes Testament können Sie dort ebenfalls in amtliche Verwahrung geben. So garantieren

Sie, dass das Testament nach Ihrem Tod eröffnet wird. Idealerweise schicken Sie uns eine Kopie Ihres aktuellen Testaments zu, wenn Sie es aufgesetzt haben. Schwärzen Sie gerne die Bereiche, die vertraulich bleiben sollen. So sind wir informiert, was Ihren Willen anbelangt.



Gerne können Sie persönlich zu uns Kontakt aufnehmen. Wir informieren Sie vertraulich und unverbindlich.

Es ist für uns sehr hilfreich, wenn wir früh erfahren, dass und wie Sie uns in Ihrem Testament bedenken möchten. Mit Ihrem letzten Willen unterstützen Sie uns, nachhaltige Hilfe für herzkranken Kinder über viele Jahre zu verwirklichen.



**Ihr Ansprechpartner:
Jörg Gattenlöhner
0228 | 4 22 80-21**

Stimmen unserer Wegbegleiter

.....
„Verstarb 1989 noch fast jedes fünfte Kind mit dieser häufigsten angeborenen Organfehlbildung, so haben heute gut 95 Prozent der betroffenen Babys eine sehr gute Chance, so aufzuwachsen wie ihre herzgesunden Altersgenossen. Die großartige Arbeit der kinderherzen macht solche Erfolge erst möglich.“
.....

Prof. Dr. Johannes Breuer,
Leiter der Kinderkardiologie an der Universitätsklinik Bonn



.....
„Als betroffene Mutter verspüre ich immer noch den ungebrochenen Wunsch zu helfen. Damit anderen Eltern und Kindern nicht das gleiche Schicksal widerfährt. Deshalb unterstütze ich die kinderherzen.“
.....

Maria Steinbüchel †,
Betroffene und langjährige Spenderin von kinderherzen



.....
„Ich bin den kinderherzen auf ewig dankbar. Ohne ihre Unterstützung würde es wohl heute hier keine mitwachsende Herzklappe geben.“
.....

Prof. Dr. Dr. h. c. Axel Haverich,
Direktor an der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie (HTTG) an der Medizinischen Hochschule Hannover





Liebe Leser,

ich freue mich, wenn wir Ihnen mit dieser Broschüre bei der Gestaltung Ihres Nachlasses helfen konnten. Ihr Testament ist eine sehr persönliche Angelegenheit, und wir wünschen Ihnen, dass Sie alles in Ruhe und zu Ihrer Zufriedenheit regeln können.

Für herzkrankte Kinder kann Ihr Testament ein Lebensretter sein. Sie können damit Kindern helfen, die in der Zukunft mit einem Herzfehler geboren werden. Jährlich sind das in Deutschland 7.000 tapfere kleine Mädchen und Jungen, die oft mit wenigen Monaten operiert werden und viel aushalten müssen. Ihre Eltern bangen um ihr Überleben und sind dankbar für jede positive Nachricht. Es ist wunderbar, wenn Sie zu den Menschen gehören, die mit Ihrem letzten Willen nachhaltig und langfristig diese positive Nachricht möglich machen. Mit Ihrer Hilfe können in Zukunft kleine Herzen groß werden. Danke für Ihr Interesse an der Arbeit von kinderherzen. Bei Fragen bin ich gerne für Sie da.

Mit kinderherzlichen Grüßen, Ihr

Jörg Gattenlöhner, Geschäftsführer

Impressum

HERAUSGEBER:

**kinderherzen – Hilfe für
herzkrankte Kinder seit 1989**
Fördergemeinschaft
Deutsche Kinderherzzentren e. V.
Elsa-Brändström-Str. 21
53225 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 | 4 22 80-0
Fax: +49 (0) 228 | 35 57 22
E-Mail: info@kinderherzen.de
Internet: www.kinderherzen.de

AUFLAGE | VERÖFFENTLICHUNG:

Der Erbschaftsratgeber
„Kleine Herzen werden groß“
liegt in gedruckter Form vor.
V. i. S. d. P. ist Jörg Gattenlöhner,
Geschäftsführer

TEXT UND REDAKTION:

Ursula Katthöfer, Textwiese, Bonn
Constanze Kernbach, kinderherzen

QUELLE DER RECHTLICHEN TEXTE:

Deutsche Interessengemeinschaft für
Erbrecht und Vorsorge e. V. (DIGEV)

GESTALTUNG:

herzblut kommunikation, Köln

BILDNACHWEIS:

kinderherzen: Seite 1, 2, 3, 5, 8, 12, 13, 14,
15, 16, 17, 20 oben, 21, 23, 24, 26

Weitere Fotos: S. 6 Universitätsklinik Bonn,
S. 7 Deutsches Kinderherzzentrum Berlin,
S. 9 Grafik Robert Kremer, S. 18 Peter Müller,
S. 19 privat (oben), Klinikum der Universität
München (unten), S. 20 (unten) Siemens,
S. 22 privat, S. 25 (oben) Universitätsklinik
Bonn, (Mitte) privat, (unten) Medizinische
Hochschule Hannover, S. 27. Classic Image /
Alamy Stock Foto

JURISTISCHE BERATUNG:

DIGEV Deutsche Interessengemeinschaft
für Erbrecht und Vorsorge e. V.
Hauptstr. 18, 74918 Angelbachtal

kinderherzen ist Unterzeichner
der Initiative Transparente
Zivilgesellschaft. Ebenso sind
wir Mitglied der Deutschen
Gesellschaft für Pädiatrische
Kardiologie (DGPK) und des
Kompetenznetzes Angeborene
Herzfehler.



Junges Forum
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Gesellschaft für
Pädiatrische Kardiologie e.V.



STAND: Oktober 2022

Wichtiger Hinweis

Alle unsere Veröffentlichungen in diesem Ratgeber haben wir sorgfältig recherchiert. Er richtet sich in erster Linie an Leser, die mit dem Thema Vererben und Testament noch nicht vertraut sind. Zwischenzeitliche gesetzliche Änderungen können wir nicht ausschließen.

Dieser Ratgeber kann und soll eine fachliche/professionelle Beratung nicht ersetzen. Wenn Sie unsicher sind, Fragen haben oder eine größere Summe Geld weitergeben möchten, empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, einen Notar, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

Alle Rechte der Verbreitung des Erbschaftsratgebers „Kleine Herzen werden groß“ liegen bei kinderherzen – Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e. V. Die Übernahme, Übersetzung oder Vervielfältigung jeder Art (auch in Teilen) bedarf der Zustimmung des Herausgebers.



Meine Vermögenswerte

Erleichtern Sie Ihren Angehörigen die Zeit der Trauer in der so viel geregelt werden muss, und geben Sie ihnen mithilfe dieses Dokuments einen Überblick über Ihr Vermögen und Ihre Verbindlichkeiten. Sie können es gemeinsam mit Ihrem Testament zu Hause an einem sicheren Ort aufbewahren, den nur ein oder zwei Personen Ihres Vertrauens kennen.

	Beschreibung	Aufbewahrungsort*	Wert
Immobilien			
Girokonten			
Sparbücher/ Sparguthaben			
Wertpapiere/ Aktien/ Fonds			
Bauspar- verträge			
Versicherungen			

* Im Fall nichtbeweglicher Wertgegenstände ist hier der Aufbewahrungsort der Unterlagen gemeint.

Meine Vermögenswerte

	Beschreibung	Aufbewahrungsort	Wert
Schmuck			
Bankschließ- fächer			
Sonstiges			

Sonstige wichtige Hinweise in Bezug auf mein Vermögen:

Meine Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Beschreibung	Wert



Hinweise für Ihre Angehörigen

Im Todesfall stellt der Arzt den Totenschein aus. Der Bestatter holt die Sterbeurkunde beim Standesamt ein. Doch im Trauerfall ist viel mehr zu tun. Vieles kommt auf die Hinterbliebenen zu. Das gilt vor allem dann, wenn der Verstorbene noch keine Wünsche zu seiner Bestattung geäußert hat.

Damit Ihre Angehörigen in der schweren Zeit die Orientierung behalten, haben wir alle wichtigen Schritte aufgelistet. Sie können dieses Dokument gerne an sie weitergeben.

Nach dem Tod

Engste Angehörige benachrichtigen.

Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und/oder Scheidungsurteil heraussuchen.

Vollmachten, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut und Willenserklärung zur Bestattung bereitlegen.

Verwandte, Freunde, Nachbarn, Arbeitgeber und Kollegen informieren.

Bestattung

Bestatter kontaktieren, bzw. Bestatter auswählen.

Mit dem Bestatter festlegen, falls vom Verstorbenen nicht getan:

- ☐ Erd- oder Feuerbestattung
- ☐ Friedhof
- ☐ Termin und Ort der Trauerfeier
- ☐ Aufbahrung ja oder nein
- ☐ Kleidung und Erinnerungsstücke des Verstorbenen als Grabbeigaben
- ☐ Traueranzeige für die Zeitung
- ☐ Gestaltung und Versand der Trauerkarten

Mit dem Pfarrer oder Trauerredner über das Leben des Verstorbenen sprechen.

Trauer Gottesdienst vorbereiten, sofern besondere Texte oder Musik gewünscht sind.

Hinweise für Ihre Angehörigen

Nach der Bestattung

Konten kündigen oder umschreiben. Prüfen, ob und wo weitere Konten, Bankschließfächer oder Depots bestehen.

Verträge kündigen:

- ☐ Mietvertrag sowie Strom, Gas und Müllabfuhr
- ☐ Mitgliedschaften (z. B. ADAC, Sportverein)
- ☐ Abonnements (Zeitung, Theater etc.)
- ☐ Rundfunkgebühren

Krankenversicherung innerhalb von vier Wochen benachrichtigen.

Lebens-, Unfall- und Rentenversicherung benachrichtigen.

ggfs. Hinterbliebenen-, Witwen- oder Waisenrente beantragen

Im Fall einer Sterbegeldversicherung Bestattungs- und Sterbegeld beantragen.

Testament liegt vor:

- ☐ Notariell
- ☐ Handschriftlich

Sofern nicht beim Nachlassgericht hinterlegt, umgehend dort abgeben.

Ggfs. Erbschein beim Nachlassgericht beantragen.

Notizen



Alles auf einen Blick

Hier können Sie für Ihre Angehörigen alle Informationen, die im Todesfall wichtig sind, zusammenfassen:

Persönliche Daten:

Vorname, Nachname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Im Todesfall bitte sofort benachrichtigen:

Vorname, Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Von mir erteilte Vollmachten: (z. B. Bankvollmacht)

Vollmacht

Name, Adresse

Vollmacht

Name, Adresse

Alles auf einen Blick

Wünsche zu meiner Bestattung

Bestattungsinstitut

Friedhof

Form (Erd- oder Feuerbestattung)

Pfarrer/in, bzw. Priester

Trauerredner/in

Bitte unbedingt einladen

Das ist mir außerdem wichtig

Wichtige Unterlagen:

Personalausweis und Geburtsurkunde befinden sich

Weitere Unterlagen (wie z. B. Heiratsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil, Sterbeversicherungspolice, Verträge, berufliche Dokumente, Fahrzeugschein, Versicherungsdokumente etc.) befinden sich

Mein Testament

befindet sich

Testamentsvollstrecker/-in

Ihre vertrauliche Rückantwort

An:

kinderherzen

Fördergemeinschaft Deutsche

Kinderherzzentren e. V.

Elsa-Brändström-Str. 21

53225 Bonn



An dieser Stelle können Sie uns mitteilen, wenn Sie *kinderherzen* in Ihrem Testament bedacht haben. Diese Information verwenden wir selbstverständlich vertraulich. Sie ist rechtlich nicht bindend. Sie unterstützen uns damit bei der langfristigen Planung unserer Arbeit und lassen uns an Ihrer Entscheidung teilhaben, herzkranken Kindern in der Zukunft zu helfen. **Vielen Dank für Ihr Vertrauen.**

☒ **Ja, ich bedenke *kinderherzen* in meinem Testament.**

Das tue ich auf folgende Weise:

☐ Ich möchte beraten werden, wie ich die Arbeit von *kinderherzen* mit meinem letzten Willen unterstützen kann. Bitte rufen Sie mich an unter:

☐ Ich möchte mehr über *kinderherzen* erfahren. Bitte schicken Sie mir:

☐ die *kinderherzen*-Broschüre

☐ den aktuellen Jahresbericht

☐ den *kinderherzen*-Brief

Bitte füllen Sie den Antwortcoupon aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an uns zurück.



An folgende Adresse:

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Gutschein für eine kostenlose Testamentsberatung

kinderherzen ist Mitglied der Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e. V., kurz DIGEV. Daher können wir denjenigen, die weitere Fragen zum Thema Vererben haben, eine kostenfreie juristische Erstberatung bei der DIGEV anbieten. Gern senden wir Ihnen den Gutschein für die Testamentsberatung zu.



Ja, ich möchte einen kostenfreien Beratungstermin bei der DIGEV wahrnehmen.

Ich weiß, dass dies ein unverbindlicher Service von *kinderherzen* ist und ich mich damit zu nichts verpflichte. Bitte senden Sie den Gutschein an folgende Adresse:

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen)



kinderherzen

**Fördergemeinschaft Deutsche
Kinderherzzentren e.V.**

Elsa-Brändström-Str. 21
53225 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 | 4 22 80-0

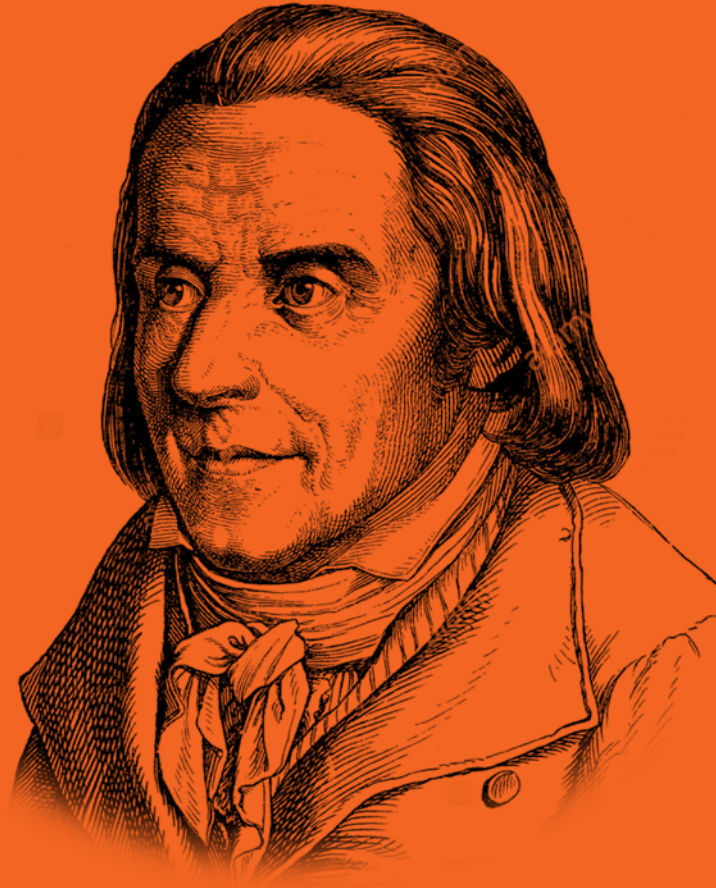
Fax: +49 (0) 228 | 35 57 22

E-Mail: info@kinderherzen.de

www.facebook.com/kinderherzen

www.kinderherzen.de





***„Ich bin durch mein Herz,
was ich bin!“***

Johann Heinrich Pestalozzi